

21.03.25

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung zur befristeten Verlängerung der Regelung zur Aussetzung der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarungen während der Dauer einer Abwendungsvereinbarung

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 19. März 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung zur befristeten Verlängerung der Regelung zur Aussetzung der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarungen während der Dauer einer Abwendungsvereinbarung (BR-Drs. 192/24 (B)) vom 14. Juni 2024.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Wenzel

**Antwort der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung zur befristeten Verlängerung der Regelung zur Aussetzung der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarungen während der Dauer einer Abwendungsvereinbarung
(BR-Drs. 192/24 (B))**

Zu der EntschlieÙung des Bundesrates vom 14. Juni 2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung hat in ihrem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich Endkundenmärkte, Netzausbau und Netzregulierung, der im November 2024 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, eine neue Gesamtlösung vorgesehen, in deren Rahmen die Regelungen zur Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung der Strom- oder Gasrechnung insgesamt aus den Grundversorgungsverordnungen in das Energiewirtschaftsgesetz überführt werden sollten.

Der Bundesrat hat im Dezember 2024 zum Regierungsentwurf der EnWG-Novelle Stellung genommen. Am 15. Januar 2025 wurde die Gegenäußerung der Bundesregierung beschlossen. Wegen des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode unterfällt das Vorhaben nunmehr der Diskontinuität. Nach den Bundestagswahlen wird über eine Wiedereinbringung des Entwurfs in das Gesetzgebungsverfahren zu entscheiden sein.